

Beiblatt zur Einladung zur 19. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr am 31.01.2019

Angelburg, den 23.01.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Erläuterungen:

Gemäß § 101 Absatz 3 HGO ist das Investitionsprogramm die Grundlage für die Finanzplanung der Gemeinde. Das Investitionsprogramm wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf durch den Bürgermeister in der Sitzung.

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Haushalt 2019

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zum Haushalt 2019 zu fassen:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung am**2019** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.884.617 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.823.722 EUR
mit einem Saldo von	60.895 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	20.500 EUR
mit einem Überschuss von	81.395 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	319.375 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	323.850 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	643.225 EUR
mit einem Saldo von	-319.375 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	318.875 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	318.875 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2019** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **318.875 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr **2019** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2019** wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Angelburg, den

Der Gemeindevorstand

Unterschrift

Begleitbeschlüsse

Werden ggf. in der Sitzung formuliert und gefasst.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis im
Rathaus, ,
Zimmer , zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Angelburg, den

Der Gemeindevorstand

Unterschrift

Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat den Haushalt in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 festgestellt und der Gemeindevertretung in ihrer jüngsten Sitzung zur Beratung vorgelegt. Er beinhaltet alle nach § 94 HGO notwendigen Bestandteile.

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2019

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2019 zu beschließen.

Erläuterungen:

Das Haushaltssicherungskonzept ist dem Haushalt 2019 als Anlage beigefügt. Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat darauf hingewiesen, dass hierüber ein separater Beschluss zu fassen ist.

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Antrag der SPD-Fraktion zur Hauptsatzung (Ehrenbezeichnung nach § 8 Absatz 2 der Satzung)

Beschlussvorschlag:

Siehe Text des Antrages der SPD-Fraktion

Erläuterungen:

Siehe Text des Antrages der SPD-Fraktion

Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 14.12.2018 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr verwiesen.

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Verschiedenes

Beschlussvorschlag:

Entfällt

gez.

Beck, Bürgermeister